

JGT 2023 -Arbeitskreis 5  
Förderkontinuum der Jugendhilfe –  
Schnittstellen zwischen Vollzug und den anderen am  
Jugendstrafverfahren beteiligten Berufsgruppen  
Die Sichtweise des Jugendgerichts

# Thesen

1. Persönliches Kennenlernen: Mittel zur Förderung der Kooperation
2. Die Jugendgerichtshilfe: Bindeglied zwischen Gericht und Vollzug
3. Besonderheit U-Haft: Keine Therapieangebote wegen der Unschuldsvermutung nach Art.6 I EMRK?
4. Vorzeitige Entlassung nach § 88 JGG: Warum ist sie so wichtig und warm sind gleichwohl die Zahlen so gering?
5. Übergangsmanagement: Die wichtige und devianzgefährdete Zeit nach der Entlassung

# 1. Persönliches Kennenlernen: Mittel zur Förderung der Kooperation

- Jugendanstalt Schleswig lädt Kooperationspartner (Gerichte, StA, JGH's) in regelmäßigen Abständen zu Fortbildungstagen ein mit Vorträgen und Besichtigung der Anstalt
- Amtsgericht Ratzeburg besucht mit den neu gewählten Jugendschöffen zur Beginn der Schöffenwahlperiode einmal die Jugendanstalt und besichtigt diese

## 2. Die Jugendgerichtshilfe (JGH): Bindeglied zwischen Gericht und Vollzug

- Jugendgericht besucht während laufendem Hauptverfahren i.d.R. nicht Jugendanstalt, sondern Angeklagter wird beim Gericht vorgeführt  
=> während laufendem Hauptverfahren kein Kontakt Gericht/Jugendanstalt
- Aber: JGH besucht zur Erstellung ihres Berichts für die Hauptverhandlung den Angeklagten in der Jugendanstalt
- JGH erhält dort oft „zwischen den Zeilen“ wichtige Einschätzungen der AVD-Mitarbeiter oder der Vollzugsabteilungsleitungen
- Immer wieder problematisch: Fahrtkosten für die JGH zur Anstalt

### 3. Besonderheit U-Haft: Keine Therapieangebote wegen der Unschuldsvermutung nach Art.6 I EMRK?

- Fall AG Ratzeburg:  
Angeklagter mit Verdacht der BtM-Abhängigkeit und einer kumulativen psychiatrischen Problematik ist ca. 3 Monate in U-Haft und äußert durch Verteidiger mehrfach seine Bereitschaft zur Therapie und deren Vorbereitung  
=> derartige Bestrebungen werden von der Jugendanstalt unter Hinweis auf die vermutlich kurze Verweildauer und die Unschuldsvermutung abgelehnt, nur einzelne allgemeine Gespräche mit einer Psychologin
- Folgen: wertvolle Zeit für die Therapie wird verschenkt; Angeklagter kann „keine Punkte sammeln“ für die Hauptverhandlung in Form des Beginns einer Therapie

4. Vorzeitige Entlassung nach § 88 JGG: Warum ist sie so wichtig und warum sind gleichwohl die Zahlen so gering?

- Die Zahl der Aussetzungen des Strafrestes zur Bewährung nach § 88 JGG nimmt kontinuierlich ab, in den letzten Jahren sogar verstärkt

# Entlassungen mit einer Reststrafenbewährung gem. §§ 88, 89 JGG

- Quelle:  
Aktualisierte Tabelle mit Zahlen  
destatis aus:  
Ostendorf-Rose JGG, 11. A.,  
Grundlagen zu § 88 JGG, Rn.4,  
wegen Einstellung der Statistik  
in destatis teilweise  
hochgerechnet

1985	4 327
1990	2 834
1995	2 909
2000	3 329
2005	3 176
2010	3 044
2011	2 908
2012	2 312
2013	2 776
2014	2298
2015	1868
2016	1792
2017	1420
2018	1176
2019	1133
2020	1075
2021	967
2022	722

# Kriminologische Gründe für die Anwendung von § 88 JGG

- Hartenstein/Philipp/Hinz/Meischner-Al-Mousawi, Rückfälligkeit nach Entlassung aus Jugendstrafe, ZJJ 2023, 148, 151
- In einer bundesweiten Rückfalluntersuchung zeigten sich nach Jugendstrafe zwar nur marginal höhere Rückfallraten bei Vollverbüßung als bei Strafrestausssetzung, wenn die Haftdauer statistisch kontrolliert wird.
- Gefangene, die zum Strafbefehl entlassen werden, werden aber schneller rückfällig als solche, die unter Bewährung stehen
- Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass Gerichte die Aussetzung einer Reststrafe zur Bewährung bei niedrigerem Rückfallrisiko häufiger verantworten als bei höherem Risiko.

# Kriminologische Gründe für die Anwendung von § 88 JGG

- Ein weiterer Grund für den Unterschied dürfte in der – jedenfalls in einigen Fällen – kriminalpräventiven Wirkung von Bewährungsaufgaben liegen.

## 5. Übergangsmanagement: Die wichtige und devianzgefährdete Zeit nach der Entlassung

- Hartenstein/Philipp/Hinz/Meischner-Al-Mousawi, Rückfälligkeit nach Entlassung aus Jugendstrafe, ZJJ 2023, 148, 159
- Die Befunde der Untersuchung unterstreichen die Wichtigkeit einer Unterstützung junger Inhaftierter nach ihrer Entlassung – insbesondere in den ersten Monaten.
- Anforderungen des Alltags und erst recht manifeste Probleme wie fehlende Kompetenzen für Erfolge in Ausbildung oder Arbeit oder eine Suchtmittelproblematik können die Betroffenen überfordern und erneute Straffälligkeit begünstigen.
- Dies gilt besonders, wenn keine Anbindung an soziale Dienste durch Bewährungsauflagen besteht.
- Wünschenswert ist darum, Angebote des Übergangsmanagements quantitativ und qualitativ auszubauen und zu evaluieren

# 5. Übergangmanagement: Die wichtige und devianzgefährdete Zeit nach der Entlassung

- Welche Bewährungsaufgaben nach der vorzeitigen Entlassung sind wirksam im Sinne von kriminalitätsverhütend?
- Ergeht der Beschluss nach § 88 JGG rechtzeitig vor der Entlassung?
- Kann der künftige Bewährungshelfer den Gefangenen in der Haft besuchen und dort vor der vorzeitigen Entlassung kennenlernen?
- Wie kommunizieren Jugendanstalt, Bewährungshelfer und die übrigen Institutionen (z.B. Jobcenter)?

Habe ich die Sie interessierenden Fragen  
aufgeführt oder haben Sie andere?

**Ich bin gespannt!**